

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.  
26. Jahrg. Wien, Mittwoch, 2. August 1916. Nr. 239.

Eine Kriegsküche im 7. Bezirk. Die Kriegsküche Nr. XI, 7., Kaiserstraße Nr. 92, wird am 16. August 1916 ihren Betrieb mit vorläufig 100 Mahlzeiten aufnehmen. Anmeldungen werden in der Zeit vom 10. <sup>bis</sup> 15. August 1916 in der Küche entgegengenommen.

Milchbezug auf Grund von Milchkarten. Der Magistrat hat mit Verordnung vom 27. Juli 1916 angeordnet, daß von nun an die Inhaber von Betrieben, in welchen Milch im Kleinhandel gewerbsmäßig abgegeben wird, die erfolgte Sicherstellung der Milchmenge, welche auf Grund von Milchkarten abzugeben ist, durch Eintragung ihres Namens oder der Firmabezeichnung, sowie der Geschäftsadresse und Aufdruck des Geschäftsstempels an der hiezu vorgesehenen Stelle der Milchkarte zu bestätigen haben.

Es müssen daher die Milchkarten-Besitzer diese Eintragung durch ihre Milchlieferanten noch vor der Benützung der Milchkarten, also bei den bereits ausgegebenen rosa Karten noch vor dem 6. August veranlassen.

Auf dem Felde der Ehre gefallen. Am 31. v.M. ist der Magistrats-Kommissär Dr. Robert Marschik, Fähnrich in einem Festungs-Artillerie-Regiment, den schweren Leiden, die er sich im Dienste des Vaterlandes auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatze zugezogen hat, erlegen. Der Verstorbene ist ein Sohn des pensionierten Waisenhausleiters Josef Marschik, dessen andere drei Söhne ebenfalls Kriegsdienste leisten u. zw. Dozent Dr. Hermann Marschik als Regimentsarzt, Josef Marschik als Generals'abs-Hauptmann und Rudolf Marschik als Ingenieur bei einem elektrischen Feldbahnzug. Die Beerdigung des Fähnrichs Dr. Marschik findet nach der feierlichen Einsegnung in der Leichenhofkapelle des Garnisonsspitals Nr. 1 (9. Bezirk, Sensengasse 2) am 3. d.M. 1 Uhr nachmittags, auf dem Friedhofe in Neustift am Walde statt.

Beschlagnahme und Ablieferung der Gummireifen. Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund der vom k.k. Ministerium für Landesverteidigung angeordneten Beschlagnahme der Gummireifen, Mäntel, Luftschläuche und Vollgummi-Reifen aller Arten (neu, alt und gebraucht) für Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke mit animalischem Betrieb seitens der Besitzer, bzw. Verwahrer (Spedi-

teuren, Gummi-Reparaturanstalten etc.) ab 4. August l.J. und zwar von denjenigen, deren Namen die Anfangsbuchstaben A,B,C,D,E haben, am 4. August, F,G,H,J,K am 5. August, L,M,N,O,P,Q am 8. August und R,S,T,U,V,W,X,Y,Z am 9. August im Arkardenhof des Neuen Rathauses abzuliefern sind. Der 10. August ist für diejenigen bestimmt, deren Fahrzeuge animalischen Zug haben, das sind in erster Linie Fiaker und Einspänner.

Von der einstweiligen Ablieferung befreit nur eine vom k.k. Ministerium des Innern ausgefertigte Bescheinigung.

Verzeichnisse, welche Zahl und Gattung, Größe, Fabrikat und Erzeugungsnummer des abgelieferten Materiales enthalten, sind mitzubringen.

Unterlassene oder nicht entsprechende und verspätete Ablieferung wird streng bestraft.

An den bezeichneten Tagen werden nähere Auskünfte und Aufklärungen im Arkadenhof des Neuen Rathauses in den für diese Zwecke errichteten Auskunftsstellen, woselbst auch oben erwähnte Bescheinigungen vorzuweisen sind, erteilt.